

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zum Mandat

Zahlungsempfänger: **Gemeinde Flieth-Stegelitz**
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE28FST00000103352**
Mandatsreferenz: _____

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Hinweise: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

- 1 Pflichtiger: _____
- 2 Zahlungsleistender: _____
- 3 Anschrift: _____

- 4 Kreditinstitut: _____
- 5 BIC: _____
- 6 IBAN: DE _____
- 7 Das Mandat ist gültig ab: _____
- 8 Das Mandat ist gültig für: (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Angaben vervollständigen):
- 9 alle Forderungen bereits bestehender Abgabearten des/der Personenkontos/en:

(Personenkonto) (Personenkonto) (Personenkonto)
- 10 alle Forderungen der Gemeinde Flieth-Stegelitz (auch zukünftig andere Abgabearten).
- 11 Dieses Mandat ist zusätzlich rückwirkend gültig, für alle bisher bestehenden Forderungen.
- 12 Bemerkungen: _____
- 13 _____
Ort, Datum Unterschrift/en Kontoinhaber

Hinweise der Gemeinde: Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift! Bitte senden Sie das Formular ausschließlich per Brief oder Fax zurück. Eine Ersterteilung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und versehen dieses mit Ort, Datum und Ihrer persönlichen Unterschrift

Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

Sollten 2 Abbuchungsaufträge erfolglos sein, verliert dieses Mandat seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt werden Sie wieder im Mahnverfahren berücksichtigt.

Bitte zurück senden an: Amt Gerswalde, Dorfmitte 14a, 17268 Gerswalde oder per Fax: 039887 / 758-30

Hinweise und Ausfüllhilfe für SEPA-Lastschriftmandate

Wenn Sie verschiedene Forderungen bezahlen müssen, müssen Sie eventuell auch mehrere SEPA-Lastschriftmandate¹ (folgend genannt: Mandat/-e) ausfüllen und herreichen. Forderungen können entstehen im Amt Gerswalde, in allen amtsangehörigen Gemeinden sowie dem Abwasserzweckverband Gerswalde (folgend genannt: Gemeinde).

Bei Forderungen innerhalb einer Gemeinde ist ein Mandat ausreichend, wenn der Pflichtige² und Zahlungsleistende³ der verschiedenen Personenkonten⁴ identisch ist. Sobald der Pflichtige oder der Zahlungsleistende bei einem Personenkonto abweicht, sind verschiedene Mandate (auch innerhalb einer Gemeinde) notwendig.

Müssen Sie Forderungen in verschiedenen Gemeinden zahlen ist für jede Gemeinde ein Mandat notwendig. Die Erteilung eines Mandates für das Amt Gerswalde, für alle Forderungen verschiedener Gemeinden, ist **nicht zulässig**.

Zeilen 1 und 2: Der Pflichtige und der Zahlungsleistende müssen nicht identisch sein, aus diesem Grund sollten beide Zeilen vollständig ausgefüllt werden.

Zeile 3: Anschrift des **Zahlungsleistenden**

Zeilen 4 – 6: Die Angaben finden Sie auf jedem Ihrer Kontoauszüge. Die IBAN beginnt immer mit dem Länderkürzel und ist in Deutschland 22-stellig.

Zeile 7: Hier geben Sie bitte an, wann mit der Abbuchung begonnen werden soll. Vor diesem Datum bereits fällige Zahlungen können dann nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie hierzu bitte auch Zeile 11.

Zeile 9: Diese Zeile kreuzen Sie an, wenn Sie verschiedene Personenkonten innerhalb einer Gemeinde haben und nicht möchten, dass für alle Personenkonten die Abbuchung erfolgt. Bitte geben Sie zusätzlich die Nummer des/der Personenkontos/-en an, bei welchem die Abbuchung erfolgen soll.

Zeile 10: Diese Zeile kreuzen Sie an, wenn Sie möchten, dass alle Forderungen der Gemeinde, auch zukünftig neu hinzukommende Abgabearten⁵, abgebucht werden.

Zeile 11: Diese Zeile kreuzen Sie an, wenn Sie möchten, dass auch alle bereits vor Erteilung des Mandates fälligen Zahlungen mit abgebucht werden sollen. (siehe auch Zeile 9).

Zeile 13: Bitte unterschreiben Sie als Zahlungsleistender persönlich und reichen Sie das Mandat im **Original** in der Amtsverwaltung Gerswalde ein.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter der Amtsverwaltung Gerswalde zur Verfügung:

Frau Hoffmann, Herr Köhler: Zimmer 36, Tel.: 039887/758-36, Email: kasse@amt-gerswalde.de

Erläuterungen:

¹ SEPA-Lastschriftmandate sind ehemals Einzugsermächtigungen. Mit Einführung des Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes (SEPA) zum 01.02.2014 haben sich die Bedingungen für den Zahlungsverkehr und somit auch die Bezeichnungen der Formulare geändert.

² Pflichtiger ist derjenige, der lt. der gesetzlichen Vorgaben zur Zahlung der jeweiligen Steuer, Gebühr oder Beitrag verpflichtet ist.

³ Zahlungsleistender ist derjenige, der abweichend von der Person des Pflichtigen die Zahlungen leistet.

⁴ Das Personenkonto ist die in der Amtsverwaltung angelegte Akte. Die Nummer des Personenkontos befindet sich auf jedem Bescheid oben links.

⁵ Die unterschiedlichen Forderungen werden in Abgabearten unterteilt. Dies können z. B. sein: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Umlagen der Wasser- und Bodenverbandsgebühren, Abwassergebühren, Elternbeiträge, Friedhofsgebühren etc.